

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6623**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 23 – Sanierung der Klostermauer in Beben-
hausen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 23 – Drucksache 14/6623 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. von den Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
 2. ein zwischen Bauverwaltung und Denkmalbehörde abgestimmtes Gesamtkonzept für die Sanierung der Klostermauer zu entwickeln;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011 zu berichten.

14. 10. 2010

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6623 in seiner 67. Sitzung am 14. Oktober 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe die Sanierung der denkmalgeschützten Klostermauer in Bebenhausen untersucht. Durch ein Erdbeben sei die Mauer in Teilen zerstört worden. Letztendlich sei dieses Naturereignis der Auslöser gewesen, welches den desolaten Zustand der gesamten Klostermauer sichtbar gemacht habe.

Für den Wiederaufbau und die Sanierung kleiner Abschnitte der denkmalgeschützten Klostermauer habe die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung 1,5 Millionen € aufgewendet. Der Rechnungshof bemängelte den aus seiner Sicht überzogen hohen technischen Aufwand. Die Mauer sei mit modernsten Techniken wie z. B. Druck- und Zugstäben mit sichtbaren Verankerungsblöcken hergestellt worden. Würde dieser Sanierungsstandard bei der über 1.200 m langen Mauer fortgesetzt, wäre ein zweistelliger Millionenbetrag aufzuwenden. Ein Gesamtkonzept für eine denkmalgerechte und zugleich wirtschaftliche Sanierung fehle bisher.

Alternative und kostengünstige Ausführungen seien in die Überlegung einbezogen worden, seien aber am verbesserungswürdigen Zusammenwirken der Denkmalschutzbehörde mit der staatlichen Hochbauverwaltung gescheitert. Der Denkmalschutz müsse schon in einer frühen Planungsphase an der Konzeption des Umbaus oder der Sanierung eines Baudenkmals beteiligt werden und die Gelegenheit erhalten, seinen Sachverstand in die Aufgabe einzubringen. Die Kosten und die verfügbaren Mittel seien dabei angemessen in Betracht zu ziehen. Planungs- und Kostensicherheit könne es nur dann geben, wenn vor der Ausschreibung und der Baudurchführung die denkmalschutzrechtlichen Auflagen im Einvernehmen mit der Bauverwaltung klar definiert worden seien.

Er schlage daher folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 23, Drucksache 14/6623, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. von den Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;

2. ein zwischen Bauverwaltung und Denkmalbehörde abgestimmtes Gesamtkonzept für die Sanierung der Klostermauer zu entwickeln;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011 zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, das Kloster Bebenhausen sei ein Kulturgut ersten Ranges und verdiene die Aufmerksamkeit durch das Land. Die Schlüsselfrage, die sich aus den Anmerkungen des Rechnungshofs ergebe, laute wohl, ob die Sanierung der gesamten Klostermauer erdbebensicher erfolgen müsse oder ob ein geringerer Standard ausreiche. Insofern interessiere ihn, wie es um die Erdbebengefährdung von Bebenhausen stehe. Wenn ein Erdbeben dort sehr selten auftrete, sei es vielleicht nicht notwendig, die Mauer mit hohem Aufwand gleich erdbebensicher zu sanieren, sondern könne sie nach einem solchen Ereignis wieder aufgebaut werden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, der Beitrag seines Vorredners habe fast, aber nicht ganz den Kern getroffen. Bei den Vorschriften zur Erdbebensicherheit sei der Bestandsschutz zu beachten. Diese Bestimmungen gälten für Neubauvorhaben, nicht jedoch für Sanierungen und Ergänzungen. Dies sei allerdings nicht der Streitpunkt in der Diskussion zwischen den beteiligten Verwaltungen und dem Rechnungshof gewesen. Der Rechnungshof habe vielmehr den Eindruck gewonnen, dass die Zusammenarbeit zwischen Bauverwaltung und Denkmalschutzbehörde verbesserungswürdig sei. Die Bauverwaltung habe letztlich wegen der bestehenden Gefahr vor Ort handeln müssen und schließlich die Lösung realisiert, die am perfektesten, aber auch am teuersten gewesen sei.

Wenn die Sanierung der Klostermauer nach dem bisherigen Standard fortgeführt würde, fielen für die Gesamtmaßnahme Kosten zwischen 10 und 12 Millionen € an. Damit wäre zwar die Mauer, aber noch nicht das Kloster selbst erdbebensicher. Dieses genieße ebenfalls Bestandsschutz und müsse saniert werden. Deshalb habe der Rechnungshof empfohlen, dass Bauverwaltung und Denkmalschutzbehörde gemeinsam ein Gesamtkonzept erstellen, das sowohl den denkmalschutz- als auch den baurechtlichen Erfordernissen Rechnung trage und dessen Umsetzung dem Land Kosten spare. Die beiden Verwaltungen hätten die Entwicklung eines solchen Konzepts zugesagt. Damit sei der richtige Weg eingeschlagen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, die Erdbebennorm, die im Januar 2006 eingeführt worden sei, unterscheide in Deutschland drei Zonen. Bebenhausen liege in Zone 3 und zähle damit zu den am meisten gefährdeten Gebieten. Tatsache sei auch, dass die Sanierungsmaßnahmen auf ein Erdbeben zurückgingen, das sich 2003 ereignet habe.

Zwar seien bisher „nur“ 15 % der gesamten Mauerlänge saniert worden, doch handle es sich dabei zum einen um Abschnitte, an die hangabwärts Privathäuser mit Gärten angrenzten, zum anderen um sehr hohe Mauerteile oder zum Dritten um Abschnitte, in denen die Mauerkrone mit Wohnhäusern bebaut sei. Insofern meine er, dass an diesen Stellen die Erdbebennorm zu Recht angewandt worden sei, da sie den Schutz des menschlichen Lebens sowie eine Vermeidung von Gefahr für Leib und Leben zum Ziel habe. In diesen Abschnitten sei die Sanierung am schwierigsten und damit auch am teuersten gewesen.

Im Vergleich dazu seien die übrigen 85 % der Mauer bei Weitem nicht so stark geschädigt und so hoch. Daher werde für diese Abschnitte nicht der gleiche Standard gelten, wie er für die bereits sanierten Teile zugrunde gelegt worden sei.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, beim Betrachten der Fotos in dem Denkschriftbeitrag gewinne sie den Eindruck, dass bisher unverfugtes Mauerwerk im Rahmen der Sanierung verfugt worden sei. Falls dieser Eindruck nicht täusche, frage sie, ob es üblich sei, denkmalgeschützte Mauern im Zuge einer Sanierung zu verfugen, und ob ein solches Vorgehen mit den für Natur- und Artenschutz zuständigen Behörden abgestimmt sei.

Der Vertreter des Finanzministeriums antwortete, die Mauer auf den angesprochenen Fotos wäre ohne Verfugung und Rückverankerung im Hang nicht erdbebensicher zu sanieren gewesen. Alternative Ausführungsvarianten hätten sich aufgrund wirtschaftlicher und statischer Berechnungen als zu teuer und nicht realisierbar erwiesen. Deshalb habe man das letztlich angewandte Verfahren gewählt. Dieses sei mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt worden.

Der Vertreter des Rechnungshofs merkte an, die Mauer sei vor Jahrhunderten ursprünglich verputzt gewesen. Die Denkmalschutzbehörde habe die Auflage gesetzt, die Mauer so wiederherzustellen. Bei der ursprünglichen Verputzung seien allerdings Mörtelarten benutzt worden, die durch Witterungs- und Umwelteinflüsse mit der Zeit ausschwammen. Dies habe auch dazu geführt, dass die Mauer instabil geworden sei.

Der Ausschuss stimmte der vom Berichterstatter für den Finanzausschuss vorgeschlagenen Beschlussempfehlung an das Plenum einstimmig zu.

10. 11. 2010

Ursula Lazarus